

| | | | |
|---|-----------------------|------------------|------------|
| Stadt Achern | Achern, 25.03.2022/kb | | |
| Ortsverwaltung Sasbachried | 2022/094 | | |
| Erstellt durch: | FB-/FG-Leiter/-in | Dezernent | OB |
| Zorn, Christian | | | |
| <u>Sitzungsvorlage - Versand</u> | | | |
| Ortschaftsrat Sasbachried | Ö | Beschlussfassung | 27.04.2022 |

Nachrücken von Herrn Christian Bruder in den Ortschaftsrat Sasbachried

Hinweis:

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 GemO Ba-Wü wird hingewiesen.

I. Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde dem Ortschaftsrat empfohlen, das Ausscheiden von Frau Ortschaftsrätin Gabriele Graf aus dem Ortschaftsrat Sasbachried festzustellen. Sofern der Ortschaftsrat einen entsprechenden Beschluss fasst, ist über die Nachfolge von Frau Graf im Ortschaftsrat Sasbachried zu entscheiden. Durch das Ausscheiden von Frau Graf verringert sich die Zahl der Ortschaftsräte auf 9. Für den Ortschaftsrat Sasbachried ist in der Hauptsatzung der Stadt Achern jedoch geregelt, dass die Mitgliederzahl 10 beträgt. Sofern möglich, soll jedes fehlende Mitglied zeitnah ersetzt werden.

In § 31 Absatz 2 i. V. m. § 72 GemO wird geregelt, dass die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nachrückt, sofern eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit ausscheidet. Bei Verhältniswahl sind die Bewerber, auf die kein Sitz entfällt, in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen als Ersatzpersonen ihres Wahlvorschlags festzustellen. Ortschaftsrätin Graf wurde über den Wahlvorschlag der Freien Wähler in den Ortschaftsrat Sasbachried gewählt.

Als erste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Freien Wähler wurde im Rahmen der letzten Wahl des Ortschaftsrats Sasbachried am 26. Mai 2019 Herr Christian Bruder festgestellt.

II. Stellungnahme:

Herr Christian Bruder hat keine Hinderungsgründe vorgetragen. Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über eine fehlende Wählbarkeit vor.

Sofern der Ortschaftsrat Herrn Christian Bruder als Nachrücker für Frau Gabriele Graf feststellt, kann Herr Bruder in der Sitzung des Ortschaftsrats verpflichtet werden.

III. Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Herrn Christian Bruder keine Hinderungsgründe vorliegen und dieser somit für Frau Ortschaftsrätin Gabriele Graf in den Ortschaftsrat Sasbachried nachrückt.

Anlage:

Auszug zu § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg